



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung – 25 Jahre Rettungsdienst Kreis Warendorf	5
2 Gesamtübersicht Einsatzfahrten/-flüge im Rettungsdienst	7
3 Schwerpunktthemen des Berichtsjahres	8
3.1 Regelrettungsdienst	8
3.1.1 Novellierung Rettungsdienstbedarfsplan	8
3.1.2 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst	8
a) Maßnahmen im Rahmen des rechtfertigenden Notstandes (Notkompetenz)	8
b) Verschärfte Regelungen für Nutzung von Mietwagen/KTW-Einsatz	10
3.1.3 First Responder-Gruppen	11
3.1.4 Neubau Feuer- und Rettungswache Telgte	13
3.1.5 Verlängerung vorübergehende Verlagerung des Tages-RTW der Rettungswache Telgte zum Feuerwehrgerätehaus Alverskirchen	13
3.1.6 Verlängerung vorübergehende Verlagerung des Tages-RTW der Rettungswache Warendorf nach Beelen	14
3.1.7 Psychosoziale Unterstützung im Rettungsdienst	14
3.1.8 Notfallsanitätärgesetz	15
3.2 Personal im Rettungsdienst	16
3.2.1 Hauptamtliche Mitarbeiter im Rettungsdienst des Kreises	16
3.2.2 Ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst	16
3.2.3 Rettungsassistenten im Anerkennungsjahr (Jahrespraktikanten)	17
3.2.4 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	17
3.3 Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten/ Überörtliche Hilfe	18
3.3.1 Rufbereitschaft für Leitende Notärzte (LNA) und Organisatorische Leiter Rettungsdienst (Orgl)	18
3.3.2 Einbindung Hilfsorganisationen bei Spitzenabdeckung im Rettungsdienst	18
3.3.3 MAnV- Einsatzübung „Erweiterte Patientenablage“	19

3.3.4	Einsatz der Hilfsorganisationen beim Hochwasser in Münster	19
3.3.5	Einsatz der Hilfsorganisationen bei Flüchtlingsproblematik in Schloss Holte-Stukenbrock	19
3.3.6	Übung Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen	19
3.4	Leitstelle	20
3.4.1	Funktechnik	20
3.4.2	Veränderte Einsatzdisposition	20
3.4.3	Bauliche Erweiterung der Leitstelle	21
3.5	Besonderheiten bei den Rettungswachen der mittleren Städte	21
3.5.1	Rettungswache Ahlen	21
3.5.2	Rettungswache Beckum	22
3.5.3	Rettungswache Oelde	23
3.5.4	Rettungswache Warendorf	24
4.	Übersichten zu den Einsatzfahrten/-flügen und Einsätzen im Rettungsdienst	26
4.1	Gesamtübersicht	26
4.2	Notfallrettung	27
4.2.1	Gesamtübersicht RTW-/NAW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	28
4.2.2	Einzelaufstellung RTW-/NAW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten RTW/Wachen	29
4.2.3	Gesamtübersicht NEF-/NAW-Fahrten (nur fahrzeugbezogen) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	30
4.2.4	Einzelaufstellung NEF-/NAW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und der eingesetzten NEF/NAW	31
4.2.5	Gesamtübersicht RTH-Flüge nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	32
4.2.6	Einzelaufstellung RTH-Flüge nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten RTH	33
4.2.7	Gesamtübersicht Notarzt-Fahrten bzw. RTH-Flüge (nur arztbezogen) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	34
4.2.8	Einzelaufstellung Notarzt-Fahrten bzw. RTH-Flüge (nur arztbezogen) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten NEF/ NAW/Notärzte	35

4.2.9	Einhaltung Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	36
4.3	Krankentransport	37
4.3.1	Gesamtübersicht KTW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	38
4.3.2	Einzelaufstellung KTW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten KTW/Wachen	39
4.3.3	Krankentransport-Einsatzfahrten (KTW + RTW als KTW) Gesamtübersicht nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	39
4.3.4	Termintreue bei Krankentransport-Einsatzfahrten (KTW + RTW als KTW) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)	40
4.4	Gesamt-Einsatzfahrten nach Rettungswachen	41
5.	Übersicht über das Personal im Rettungsdienst - Kreisrettungswachen	42
6.	Betrieb von Rettungswachen: Darstellung Aufwendungen/ Erträge Produkt 020320 Rettungsdienst	43

1 Vorbemerkung

Der Rettungsdienst des Kreises Warendorf ist im vorigen Jahr 25 Jahre alt geworden und kann somit ein kleines Jubiläum feiern. Insbesondere auch deshalb, weil er sich in der Zeit seit 1989 enorm weiterentwickelt hat.

Dazu ein kleiner Rückblick: Bis zum Inkrafttreten des Rettungsgesetzes NRW im Jahre 1974 wurde der Rettungsdienst von Feuerwehren und sonstigen Organisationen in den Gemeinden ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt. Erst durch dieses Gesetz wurde der Rettungsdienst zu einer öffentlichen Aufgabe, die den Kreisen und Städten übertragen wurde.

Schon bald danach wurde mit der Planung und Neugestaltung des Rettungswesens im Kreis Warendorf begonnen. Die Überlegungen gingen zunächst davon aus, sämtliche Rettungswachen in gemeindlicher Trägerschaft zu belassen.

Die genaue Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben wird im Rettungsdienstbedarfsplan, der nach dem Rettungsgesetz vom Kreis aufzustellen ist, geregelt. Der erste Bedarfsplan wurde im Juli 1986 nach vielen Vorentwürfen und nach umfangreichen Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden vom Kreistag beschlossen.

Damit wurden die mittleren Städte eigene Träger von Rettungswachen.

Mit den anderen Städten und Gemeinden schloss der Kreis auf Grundlage des Bedarfsplanes Personal- und Sachgestellungsverträge über die Durchführung des Rettungsdienstes.

Durch diese Regelung sollte der Rettungsdienst in den Städten und Gemeinden ortsnah durchgeführt werden.

Der Regierungspräsident hatte jedoch rechtliche Bedenken gegen diese Umsetzungsform, worauf dann auf Grundlage eines neuen in 1988 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplanes der Kreis Träger der übrigen städtischen bzw. gemeindlichen Wachen wurde und die rettungsdienstlichen Mitarbeiter größtenteils übernahm.

Der Kreis nutzte zunächst vorhandene Altgebäude für den Wachenbetrieb, später wurden neue Rettungswachen erstellt: Drensteinfurt 1990, Ennigerloh 1991, Sendenhorst 1992, Wadersloh 1993, Ostbevern (seinerzeit durch den Betreiber DRK) im Jahr 2000. Derzeit befindet sich die neue RW Telgte kurz vor dem Bezug (Mai 2015).



Alte „Rettungswache“ Sendenhorst

Seit dem Betrieb der Rettungswachen durch den Kreis in 1989 hat sich im Rettungsdienst viel getan. Dies gilt sowohl für die Rettungswachen der mittleren Städte als auch die des Kreises.

Während 1989 alle Rettungswachen zusammen etwa 14.000 Einsätze (mittlere Städte ca. 10.000 Fälle, Kreis ca. 4.000 Fälle) abwickelten, ist diese Zahl inzwischen auf über 40.000 gestiegen.

Bei den Kreiswachen gab es 1989 31 hauptamtliche Mitarbeiter, weiterhin wurden die Aufgaben von 117 Ehrenamtlichen und 7 Zivildienstleistenden wahrgenommen. Die Mitarbeiterzahl ist inzwischen nach den letzten gutachterlichen Berechnungen für den Rettungsdienst auf 75 Kräfte beim Kreis und über 105 Kräfte bei den Rettungswachen der mittleren Städte angewachsen.

Aber nicht nur das Mengengerüst hat sich verändert; auch die qualitativen Anforderungen haben sich gewandelt und verbessert. Fahrzeuge und medizinische Geräte sind kontinuierlich dem aktuellen Stand der Technik angepasst worden (s. auch Titelblatt). Auch die nach dem Rettungsgesetz NRW vorgeschriebenen jährlichen Fortbildungen wurden weiterentwickelt.

Darüber hinaus haben die Wachleiter in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung mit vielen neuen Ideen aus der Praxis aktiv dazu beigetragen, dass sich der Rettungsdienst weiter fortentwickelt und verbessert hat.

Dadurch, dass 2004 ein „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ eingestellt wurde, der insbesondere für die Qualitätssicherung zuständig ist, hat sich in den letzten Jahren ein weiterer Entwicklungsschub ergeben.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Einführung der sogenannten Notkompetenz.

Ärztliche Maßnahmen dürfen grundsätzlich nicht durch den Rettungsassistenten übernommen wer-

den. Gleichwohl gibt es Fälle, in denen er nach eigener Entscheidung, ohne ärztliche Delegation und Weisung und damit in voller Eigenverantwortung, überbrückende Maßnahmen zur Lebenserhaltung und Abwendung schwerer gesundheitlicher Störungen durchführen muss, die nach ihrer Art ärztliche Maßnahmen sind.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst hat auf Grundlage von Empfehlungen der Bundesärztekammer Leitlinien herausgegeben, auf deren Grundlage die eingesetzten Rettungskräfte geschult werden und dann entsprechende Notkompetenzen durchführen dürfen.

Die nächste große Veränderung ergab sich aus dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Notfallsanitätergesetz. Damit wurde ein eigener Ausbildungsberuf – der des Notfallsanitäters – geschaffen. Vorhandene Rettungsassistenten können nachqualifiziert werden. Sie haben die Möglichkeit, eine staatliche Ergänzungsprüfung abzulegen und dürfen, wenn sie diese bestanden haben, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter“ führen.

Das neue Gesetz stellt wesentlich höhere Anforderungen an das Rettungsdienstpersonal.

Auch wenn in dem letzten Vierteljahrhundert viel erreicht worden ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich der Rettungsdienst sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter verändert.

Sicherlich werden einerseits - insbesondere aufgrund des demographischen Wandels - die Einsatzzahlen weiter steigen, andererseits wird auch die präklinische Versorgung stetig den neueren Erkenntnissen angepasst werden müssen.

Insoweit gilt hier weiter das Sprichwort „Nichts ist so stetig wie der Wandel“.

2 Gesamtübersicht Einsatzfahrten/-flüge im Rettungsdienst

In 2014 hat der Rettungsdienst folgende Fahrten/Flüge durchgeführt:



Wie in den Vorjahren haben sich auch in 2014 die Einsatzzahlen weiter erhöht:

- beim ersten Wert (Kreisgebiet) um 1.420 Fahrten = rd. 3,6 % (2013: 13 %),
- beim zweiten Wert (Rettungswachen) um 1.442 Fahrten = rd. 3,7 % (2013: 12 %).

Die Steigerungsraten von durchschnittlich rd. 3,7 % fallen gegenüber dem Vorjahr (rd. 12,5% in 2013) allerdings moderat aus.

- **Gesamteinsatzfahrten/-flüge im Kreisgebiet:**
40.386
- **Gesamteinsatzfahrten/-flüge der Rettungs-
wachen:**
40.968

Die gleiche Auswertung ergab 2013 folgende Gesamtzahlen:

- **Gesamteinsatzfahrten/-flüge im Kreisgebiet:**
38.966
- **Gesamteinsatzfahrten/-flüge der Rettungs-
wachen:**
39.526

3 Schwerpunktthemen des Berichtsjahres

3.1 Regelrettungsdienst

3.1.1 Novellierung Rettungsdienstbedarfsplan

Bekanntlich ist der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan im Juli 2012 vom Kreistag verabschiedet worden. Die neuen Regelungen haben zu etlichen Änderungen und teilweise zu Erweiterungen geführt, die im letzten Erfahrungsbericht ausführlich dargestellt wurden. Inzwischen sind alle aus diesem Plan resultierenden Maßnahmen umgesetzt worden.

Nach dem Rettungsgesetz NRW ist der Bedarfsplan bei Bedarf, spätestens jedoch alle 4 Jahre, zu ändern. Aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen, aber auch aufgrund zwischenzeitlicher struktureller oder organisatorischer Veränderungen, die der Kreis als Träger des Rettungsdienstes in der Zwischenzeit vorgenommen hat (diese werden in der Regel in den Erfahrungsberichten dargestellt), soll der Rettungsdienst gutachterlich nachbetrachtet werden. Hierbei wird angedacht, den früheren Gutachter, die Firma ORGAKOM, Waldbronn, für die Untersuchung zu beauftragen, weil diese auf vorhandene Grundlagenwerte zurückgreifen kann.

3.1.2 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst

a) Maßnahmen im Rahmen des rechtfertigten Notstandes (Notkompetenz)

Bei der Versorgung von Notfallpatienten mit den zeitkritischen Einsatzindikationen

- Herz-Kreislauf-Stillstand
- Patient mit Schlaganfall-Verdacht (Stroke)
- Schwerverletzter Patient (Polytrauma)

dürfen lebenserhaltende Maßnahmen grundsätzlich nur durch einen Arzt vorgenommen werden. Besteht jedoch Gefahr im Verzug und ist in absehbarer Zeit kein Notarzt verfügbar, ist der Rettungsassistent wie im Vorwort erläutert gemäß seines Ausbildungsstandes auf Basis seiner Garantenstellung verpflichtet, die unmittelbar notwendigen, lebenserhaltenden Maßnahmen einzuleiten.

Diese Maßnahmen sind von der Bundesärztekammer unter dem Begriff „Notkompetenz“ zusammengefasst worden. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst des Kreises hat für diese Notfälle folgende Verfahrensanweisungen (VA) herausgegeben:

- VA für Ablauf der Herz-Lungen-Wiederbelebung (Reanimation)
- VA zur Versorgung von Patienten mit Schlaganfall (Stroke).

Die unmittelbar notwendigen lebenserhaltenden Maßnahmen dürfen vom Rettungsassistenten aber nur durchgeführt werden, wenn er sie beherrscht. Deshalb werden seit einigen Jahren an den Kreisrettungswachen alle diese im Rahmen des rechtfertigten Notstandes zu erbringenden Leistungen jährlich geschult und geprüft. Auch die Stadt Oelde beteiligt sich an dem Schulungsprogramm.

Die Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter beinhaltet diese Schulung, so dass entsprechende Notkompetenzschulungen später reduziert werden bzw. wegfallen können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass neben der jährlichen Notkompetenzschulung und Prüfung des einzelnen Mitarbeiters alle Notkompetenz-Einsätze durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst ausge-

wertet und mit dem jeweiligen Rettungsassistenten besprochen werden.

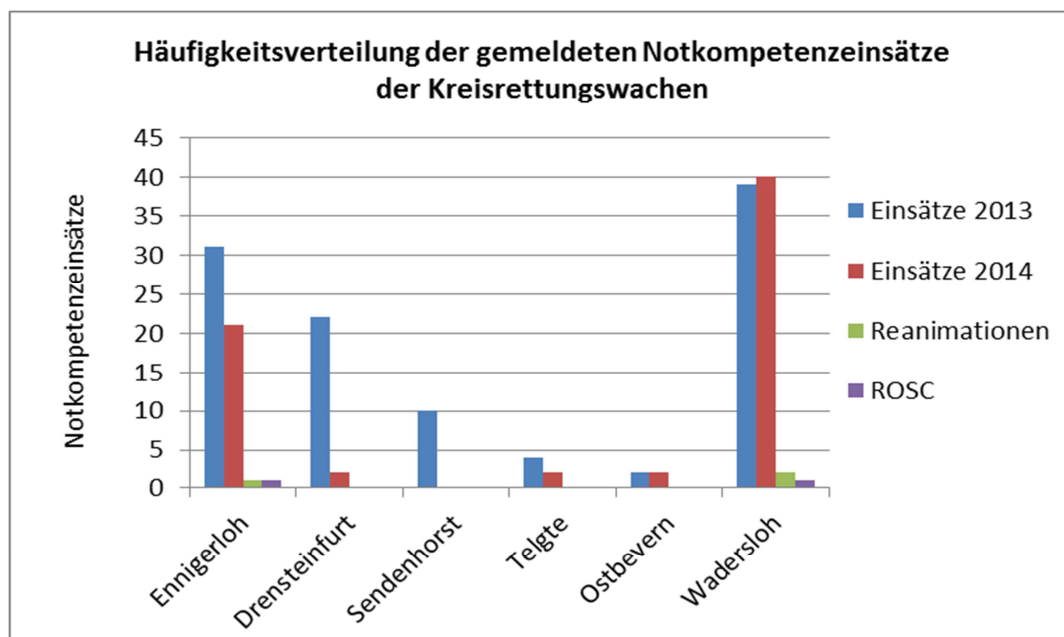
Ähnlich wie in den letzten Erfahrungsberichten werden die Auswertungen des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst für die Notkompetenz-Einsätze im Nachfolgenden zusammengefasst dargestellt.

Nach den Auswertungen erfolgten von Januar - Dezember 2014 67 Rettungsdiensteinsätze im Rahmen des rechtfertigenden Notstandes (Notkompetenz) durch die Rettungswachen des Kreises. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Verteilung der gemeldeten Notkompetenzeinsätze auf die 6 Rettungswachenstandorte des Kreises.

Tab. 1 a: Häufigkeitsverteilung der gemeldeten Notkompetenzeinsätze an den Kreisrettungswachen

- * NK-Einsätze: Notkompetenzeinsätze
- ** Reanimation: Herz-Kreislauf-Wiederbelebung
- *** ROSC: Rückkehr der spontanen Zirkulation des Kreislaufs (Return of spontaneous circulation)

Rettungs- wache	NK- Ein- sätze 2013	NK- Ein- sätze 2014	Reani- matio- nen	ROSC
Gesamt	108	67	3	2
Ennigerloh	31	21	1	1
Drensteinfurt	22	2	0	0
Sendenhorst	10	0	0	0
Telgte	4	2	0	0
Ostbevern	2	2	0	0
Wadersloh	39	40	2	1



Die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes zeigt weiterhin eine umfassende Verbesserung der Patientenversorgung.

Die Anzahl der Einsätze, in denen vom Rettungsdienstpersonal arztfreie Therapieintervalle überbrückt werden mussten, hat sich aufgrund der bereits in 2013 eingerichteten 24-Stunden-Notarztversorgung in Telgte und Sendenhorst im Jahre 2014 weiter verringert; insbesondere zeigt sich das beim neuen Notarztstandort Sendenhorst. So sind die Notkompetenzeinsätze in den Bereichen der Rettungswachen Sendenhorst und Drensteinfurt drastisch gesunken.

Auch im Bereich der Rettungswachenstandorte Telgte und Ennigerloh zeigt sich ein weiterer erheblicher Rückgang der Einsätze.

Ebenso ist der Anteil lebensbedrohlich erkrankter / verunfallter Patienten, denen innerhalb der Hilfsfrist kein Notarzt zur Verfügung stand, gesunken. Waren es in den früheren Jahren 25-30 Reanimationen, die ohne Notarzt begonnen werden mussten, sank die Zahl von 9 Reanimationen in 2013 nunmehr weiter auf 3 Reanimationen in 2014. Auch dies ist auf die 24-stündige Notarztanwesenheit an den Standorten Sendenhorst und Telgte zurückzuführen.

b) Verschärfte Regelungen für Nutzung von Mietwagen / KTW-Einsatz

Kranke und sonstige gesundheitlich Beeinträchtigte werden sowohl mit dem sogenannten qualifizierten Krankentransport, d. h. durch Krankentransportwagen (KTW), aber auch durch Mietwagenunternehmen, befördert. Mietwagen sind dafür teilweise sogar mit einer Trage oder mit Vorrichtungen, die einen Rollstuhl aufnehmen können, ausgerüstet.

Seit Jahren ist umstritten, ab wann der vorgenannte Personenkreis noch mit einem (Liegend-)Mietwagen gefahren oder aber mit einem KTW transportiert werden darf bzw. muss. Die Gerichte (hier insbesondere das OLG Hamm, im Januar 2014 aber auch das Landgericht Bielefeld) haben diese Grenzen inzwischen immer enger gezogen.

Im Ergebnis dürfen Kranke, die in irgendeiner Weise einer Betreuung oder einer auch nur geringen händischen Unterstützung bedürfen, nur noch mit KTW befördert werden. Hierunter fällt aber nicht das bloße Handreichen beim Ein- und Aussteigen.

Der Kreis hat in diesem Zusammenhang im Frühjahr 2014 ein detailliertes Informationsschreiben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst an die Ärzte und Krankenhäuser, an die Mietwagenunternehmen und an die Alten- und Pflegeheime herausgegeben.

In diesem Zusammenhang hat ein Wareндorfer Mietwagenunternehmen entschieden, Liegend-Transporte grundsätzlich über den Rettungsdienst, d. h. mit KTW und nicht mehr mit Mietwagen durchzuführen. Die Transporte werden seitdem über einen zusätzlichen KTW der Rettungswache Wareндorf abgewickelt.

Maßgebend für eine Abrechnung der Fahrt mit den Krankenkassen als KTW-Einsatz bleibt aber weiterhin, dass eine entsprechende ärztliche Verordnung über die Notwendigkeit des KTW-Transportes vorgelegt wird.

Nach allgemeinen Auswertungen durch die Leitstelle sind die KTW-Transporte im Kreisgebiet insgesamt angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gutachter im Rahmen der gesamten Nachbetrachtung des Rettungsdienstes abschließend bewertet, ob und ggfls. wo KTW-Kapazitäten aufgestockt werden müssen.

3.1.3 First Responder-Gruppen

First Responder-Gruppen können bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit „einfachen“ Mitteln lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen. Der Kreis begrüßt, dass in vielen Orten Feuerwehren oder Hilfsorganisationen (teilweise auch in Zusammenarbeit) in bestimmten rettungsdienstlichen Notfällen bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes Erste Hilfe leisten.

Auch wenn die Einsatzzeiten des Regelrettungsdienstes gut sind, kann hier in manchen Fällen wirksam unterstützt werden.

Der Landesfachbeirat Rettungsdienst hat seinerzeit Empfehlungen zur Einbindung von First Responder-Gruppen herausgegeben. Damit bestehen einheitliche Vorgaben, welche personellen und materiellen Voraussetzungen diese Einrichtungen erfüllen müssen.

Insgesamt ist der Kreis erfreut über den engagierten Einsatz all dieser Gruppen. Die Mitwirkung gibt auch gute Gelegenheit, Verbindungen zwischen Feuerwehr/Hilfsorganisation und Rettungsdienst aufzubauen oder zu erhalten. Dies ist wichtig, weil oftmals die gleichen Kräfte bei einem Massenanfall von Verletzten oder bei sonstigen größeren Schadensfällen unterstützen und so auf Kenntnisse im rettungsdienstlichen Geschehen zurückgreifen können.

Einsätze, bei denen auch ein Defibrillator eingesetzt wurde, werden i.d.R. durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst geprüft und soweit erforderlich, nachbesprochen.

Nachfolgend werden die im Kreis Warendorf tätigen First Responder-Gruppen mit den Einsatzzahlen vorgestellt:

<u>Jahr der Einrichtung</u>	<u>Betreiber</u>	<u>Alarmierungsgrund</u>	<u>Anzahl Einsätze 2014</u>
1999	Feuerwehr Drensteinfurt, Löschzug Rin-kerode	Einsätze im Ortsteil Rin-kerode, bei denen ein Notarzt erforderlich ist	40
2001	DRK-Ortsverein Telgte	- Einsatz, wenn Menschen- leben in Gefahr und Regel- rettungsdienst voraussichtlich die Hilfsfrist überschreitet - Zeitraum 24 Std. täglich - Einsatzradius 7 km um Standort der FR-Gruppe	55
2003	DRK-Ortsverein Ost- bevern	Notfälle im Raum Ostb./Brock/ Nachbargem. <u>und</u> RTW Ostb. ist nicht mehr im Dienst <u>und</u> RTW Telgte ist bereits im Einsatz Hinweis: seit 1.12.12 RTW Ostb. im 24-Std.-Betrieb)	31
2004	Feuerwehr Senden- horst, Löschzug Albersloh	s. FR-Gruppe Telgte	50
2004	Freiwillige Feuerwehr Sassenberg	s. FR-Gruppe Telgte	1
2005	Freiwillige Feuerwehr Everswinkel in Zusammen- arbeit mit DRK Ortsverein	s. FR-Gruppe Telgte	197
2008	DRK Ortsverein Freckenhorst	für den Ortsteil Freckenhorst steht kein RTW der RW Warendorf und Ennigerloh, bzw. für den Ortsteil Hoetmar steht kein RTW der RW Sendenhorst zur Verfügung	0
2009	Freiwillige Feuerwehr Ennigerloh in Zusammen- arbeit mit DRK-Ortsverein	s. FR-Gruppe Telgte	31
2014	MHD Kreis Warendorf	RTW-Einsatz mit Sonderrechten im Gebiet Ostbevern Brock und West- bevern Vadrup	78
Gesamt			483

3.1.4 Neubau Feuer- und Rettungswache Telgte

Sowohl die Feuerwehr als auch der Rettungsdienst in Telgte freuen sich, dass der Neubau der Feuer- und Rettungswache Telgte an der Alverskirchener Straße in den beiden letzten Jahren zügig vorangegangen ist. Im bisherigen Gebäude bestehen insbesondere für den Rettungsdienst eklatante bauliche Missstände.

Die Bauarbeiten konnten kontinuierlich fortgesetzt werden, weil sowohl der Winter 2013/2014 als auch der letzte Winter mild verlaufen sind. Der Neubau kann insoweit wie geplant im späten Frühjahr bezogen werden, wobei die Einweihung dann im Sommer erfolgt.



RW Telgte Rückansicht

Der Neubau an der Alverskirchener Straße wird allen neuzeitlichen Anforderungen für das Personal, aber auch für Fahrzeuge und Geräte gerecht. Er bietet im Sozialtrakt auf einer Fläche von etwa 230 qm Platz für die Unterbringung von ca. 25 Kräften und im Fahrzeughallenteil mit einer Größe von ca. 228 qm ausreichende Fläche für zwei Rettungswagen (RTW), ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) und für Desinfektionsaufgaben.

Das Gebäude ist damit funktional ausreichend. Bei den Planungen wurde seinerzeit dem Archi-

itekten vorgegeben, lediglich die zwingend erforderliche Raumgröße auf Grundlage der Fahrzeuganzahl und des Personalbestandes (gesamter Personalbestand und täglich anwesender Personalbestand) zu berücksichtigen. Zum Schluss wurden die Planungsunterlagen mit den Krankenkassen abgestimmt, die letztlich die Kosten für den Neubau über Rettungsdienstgebühren finanzieren.

Mitte Juni 2014 konnte das Richtfest gefeiert werden, an dem Vertreter des Kreises, der Stadt, des Planungsbüros, der ausführenden Firmen, aber auch Nachbarn des neuen Gebäudes teilnahmen.

3.1.5 Verlängerung vorübergehende Verlagerung des Tages-RTW der Rettungswache Telgte zum Feuerwehrgerätehaus Alverskirchen

Seit Jahren ist die Eintreffzeit des Rettungsdienstes bei Notfällen in der Gemeinde Everswinkel unbefriedigend. Im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung des Rettungsdienstes hatte der eingeschaltete Sachverständige deshalb auch befürwortet, die geplante neue Feuer- und Rettungswache an der Alverskirchener Straße in Telgte zu bauen. Damit sollen die Einsatzstellen im Bereich Everswinkel schneller erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich mit dem Neubau auch die Ausrückzeit für alle Einsätze verbessern dürfte. Die Rettungswachen-Mitarbeiter mussten nämlich in der bisherigen alten Wache bei einer Alarmierung zunächst von den Aufenthaltsräumen in einer im Obergeschoss liegenden Wohnung durch die Fahrzeughalle der Feuerwehr zu den Rettungsdienstfahrzeugen laufen, um dann zu starten. Dies verzögerte das Ausrücken der Fahrzeuge und verlängerte die Eintreffzeiten.

Um die Eintreffzeiten im Bereich Everswinkel bereits vorab zu verbessern, wurde in 2013 der 2. RTW der Rettungswache Telgte (Tages-RTW) zum Feuerwehrgerätehaus Alverskirchen verlagert. Dadurch haben sich die Eintreffzeiten im Gemeindegebiet Everswinkel erheblich verbessert.

Bei Rückverlagerung des Fahrzeugs zur neuen Telgter Wache besteht die Erwartung, dass sich die Eintreffzeiten in Everswinkel im Vergleich zum alten Standort deutlich verbessern.

3.1.6 Verlängerung vorübergehende Verlagerung des Tages-RTW der Rettungswache Warendorf nach Beelen

Wie bereits im letzten Erfahrungsbericht dargestellt, sind die Eintreffzeiten in der Notfallrettung in Beelen nach den Erfahrungsberichten der letzten Jahre verbesserungswürdig.

Hierbei soll an dieser Stelle aber auch deutlich gemacht werden, dass nach den Vorgaben des Landes NRW, der gutachterlichen Interpretation des Rettungsdienstes im Kreis und den Vorgaben des Kreistages der Rettungsdienstträger lediglich für den Gesamtkreis einen bestimmten Erreichungsgrad anzustreben hat. Insoweit besteht grundsätzlich kein Anspruch jeder einzelnen Stadt/Gemeinde, dass das im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegte Hilfsfristniveau (90 % aller Notfalleinsätze in 12 Min.) für den eigenen Bereich eingehalten wird.

Der Gemeindebereich Beelen wird bekanntlich rettungsdienstlich durch die Rettungswache Warendorf mit versorgt. Um die Einsatzzeiten in Beelen zu verbessern, wurde der Tages-RTW der

Rettungswache Warendorf zum 01.08.2013 nach Beelen verlegt.

Die Gemeinde Beelen stellt seitdem für das Fahrzeug und für das Rettungsdienstpersonal kostenlos Räume im ehemaligen Hauptschulgebäude in Beelen, Gaffelstadt 7, zur Verfügung. Die Stadt Warendorf trägt die Angelegenheit mit, soweit die eigenen Schutzziele dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Da sich die provisorische Verlagerung des Tages-RTW bewährt hat und eine dauerhafte Lösung im Rahmen der neuen Untersuchungen des Rettungsdienstes gesucht werden soll, wurde die Verlagerung des Fahrzeuges zunächst um ein weiteres Jahr verlängert.

3.1.7 Psychosoziale Unterstützung im Rettungsdienst

Fast 100 Einsätze haben die 32 Seelsorgerinnen und Seelsorger der evangelischen und katholischen Kirche sowie aus dem Bereich der Freikirchen im vorigen Jahr geleistet.

Das Seelsorgeteam ist über eine Rufbereitschaft rund um die Uhr zu erreichen. Alle arbeiten ehrenamtlich. Sie begleiten Menschen, die sich in einer akuten seelischen Notlage befinden.

„Kaum vorstellbar sind das Leid und die vielen Tränen, die sich hinter diesen nüchternen statistischen Zahlen verbergen“, so der Landrat bei der Vorlage des Erfahrungsberichtes 2014 im Frühjahr dieses Jahres. Der aktuelle Bericht stand im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches, an dem neben Vertretern der Notfallseelsorger auch Landrat Dr. Gericke sowie Vertreter von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr teilnahmen.

Die Anlässe, bei denen die Fachkräfte gerufen werden können, sind vielfältig. Sie betreffen schwere Unfälle, Erkrankungen im häuslichen oder außer-

häuslichen Bereich oder auch Suizidfälle. Besonders problematisch sind Fälle, in denen Todesnachrichten überbracht werden müssen.

Bei Bedarf können auch andere Betreuungskräfte, wie das PSNV-Team (PSNV = Psychosoziale Notfallversorgung) des DRK Warendorf eingesetzt werden.

3.1.8 Notfallsanitättergesetz

Das ab 01.01.2014 geltende neue Notfallsanitättergesetz des Bundes wird zu einem umfangreichen Qualitätssprung bei der Versorgung medizinischer Notfälle im Rettungsdienst führen.

Mit dem Gesetz wurde ein neuer Ausbildungsberuf, der des Notfallsanitäters, geschaffen. Vorhandene Rettungsassistenten können sich bis Ende 2020 nachqualifizieren. Der zeitliche Umfang dieser Nachqualifizierung ist davon abhängig, wie viel Jahre der Beruf des Rettungsassistenten bisher ausgeübt wurde (unter 3 J., 3 bis 5 J. oder 5 Jahre und länger).

In einem ersten Schritt haben sich im Vorjahr 8 Mitarbeiter in der Rettungsdienstschule des DRK Warendorf nachqualifiziert und Anfang 2015 erfolgreich die Prüfung abgelegt.



Bei der Kreisverwaltung wurde für die Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Aus- und Fortbildung eine „Arbeitsgruppe Notfallsanitäter“ gegründet, die sich aus Vertretern des Personalamtes, des

Ordnungsamtes und des Personalrates zusammensetzt. Dieses hat sich sehr bewährt, weil insbesondere die Nachqualifizierung, aber auch die Ausbildung detailliert geplant und abgestimmt werden muss. So galt es u. a. eine Reihenfolge für die Nachqualifizierung festzulegen, die u. a. Kriterien, wie bisherige Berufserfahrung als Rettungsassistent, Dienstjahre beim Kreis, die Wahrnehmung von Funktionsaufgaben oder die Prüfungsnote aber auch die Personalsituation an den einzelnen Wachen, berücksichtigt.

Auch Kostenfragen, die Einrichtung einer Prüfungskommission und die Fragen zur Auswahl der richtigen Rettungsdienstschule waren zu klären.

Die Arbeitsgruppe wird die Angelegenheit Aus- und Fortbildung weiter behandeln, weil noch etliche Fragen, wie z.B. die zukünftige Begleitung der Ausbildung durch Praxisanleiter, zu klären sind.

Im laufenden Jahr sollen weitere 15 Kräfte nachqualifiziert werden.

Verzögerungen gab es ursprünglich dadurch, dass die Finanzierung der Aus- und Fortbildungen lange Zeit auf Landesebene mit den Krankenkassen diskutiert wurde. Hier ist inzwischen durch das neue Rettungsgesetz NRW geregelt, dass diese Kosten im Wesentlichen durch die Kassen übernommen werden.

Die Ausbildung zum Notfallsanitäter befähigt die Mitarbeiter, Aufgaben zu übernehmen, die bisher nur dem Notarzt vorbehalten waren. Hierbei wird zwischen eigenverantwortlichen Aufgaben und Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung (neben dem Notarzt) unterschieden.

Zu den eigenverantwortlichen Aufgaben gehören insbesondere medizinische Maßnahmen der Erstversorgung von Patienten im Notfalleinsatz (auch invasive Maßnahmen) und die Gabe von bestimmten Medikamenten.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung gehört besonders das eigenständige Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen, die vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern oder Situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden.

Einige Regelungen des Notfallsanitätärgesetzes sollen bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes NRW berücksichtigt werden.

Dies betrifft einerseits, wie oben angegeben, die Kostenfrage, andererseits die qualitative Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge. Danach sind Rettungswagen spätestens ab Ende 2026 mit mindestens einem Notfallsanitäter zu besetzen.

Diese Frist erscheint zunächst lang, jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Nachqualifizierung nur bis spätestens 2020 erfolgen kann.

3.2 Personal im Rettungsdienst

3.2.1 Hauptamtliche Mitarbeiter im Rettungsdienst des Kreises

Die personellen Maßnahmen aufgrund des in 2012 durch den Kreistag beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplans sind inzwischen abgeschlossen. Diese führten zu 14 weiteren Stellen im Rettungsdienst.

Inzwischen sind die Wachen bedarfsgerecht ausgestattet. Dies hat auch dazu geführt, dass vorhandene Überstunden weitgehend abgebaut werden konnten und nunmehr in einer angemessenen Höhe liegen.

In diesem Zusammenhang sei allen Beteiligten Dank, die die Personalaufstockung durchgeführt haben; dies sind insbesondere das Haupt- und Personalamt, das Ordnungsamt, der Personalrat aber auch die Wachleiter, die das Personal an den Wachen disponieren.

Die genaue Personalsituation und der Vergleich gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der vorletzten Übersicht dieses Erfahrungsberichtes.

3.2.2 Ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst

Die Zahl der Ehrenamtlichen lag im Vorjahr bei neun und ist insoweit weiter gesunken.

Auch wenn die ehrenamtlichen Kräfte immer zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet haben, besteht zunehmend Druck, den immer höheren qualitativen Anforderungen im Rettungsdienst gerecht zu werden. Dieses liegt daran, dass die inhaltlichen Anforderungen bei der medizinischen Versorgung der Patienten ständig steigen aber auch, dass sich die medizinisch-technische Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge regelmäßig verbessert. Beides erfordert eine regelmäßige Anwesenheit im Rettungsdienst, um die steigenden Anforderungen sicher beherrschen und anwenden zu können.

Im Jahr 2014 haben die ehrenamtlichen Kräfte im Rettungsdienst insgesamt 2.134 Stunden geleistet. Hierfür gilt den Kräften ein besonderes Dankeschön.

3.2.3 Rettungsassistenten im Anerkennungs- jahr (Jahrespraktikanten)

An den Rettungswachen Sendenhorst/Drensteinfurt, Ennigerloh und Telgte absolvieren angehende Rettungsassistenten ihr einjähriges Praktikum. Diese besitzen in der Regel bereits eine abgeschlossene Rettungssanitäterausbildung, haben anschließend eine einjährige schulische Ausbildung als Rettungsassistent absolviert und schließen mit dem Praktikum an der Rettungswache die Assistentenausbildung ab.

Während des Praktikums werden sie im RTW- und KTW-Dienst eingesetzt und übernehmen zum großen Teil Aufgaben eines hauptamtlichen Mitarbeiters.

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, konnte eine Rettungsassistenten-Ausbildung nur noch bis spätestens Ende 2014 begonnen werden. Insofern ist davon auszugehen, dass sich das „Praktikanten-Angebot“ weiter verringert und dann ganz ausläuft.

Um hier rechtzeitig entgegen zu wirken, sind bisherige Praktikanten-Stellen bereits durch hauptamtliche Kräfte besetzt worden. Gleichzeitig sollen aber noch solange wie möglich Praktikanten angenommen werden; sie sollen Ausfallzeiten übernehmen, die entstehen, weil sich vorhandene Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern nachqualifizieren.

Auch die Zahl der eingesetzten Praktikanten ist in der Übersicht auf der vorletzten Seite des Berichtes ersichtlich.

3.2.4 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Der Kreis setzt weiterhin FSJler im Rettungsdienst auf dem Krankentransportwagen bei der Rettungswache Ennigerloh ein. Hierfür müssen sie jedoch zunächst eine Rettungshelfer- oder Rettungssanitäterausbildung absolvieren.

Die zweite Funktion auf dem KTW wird durch einen Rettungsassistenten besetzt. Dies ist erforderlich, weil auch bei einfachen Krankentransporten plötzlich eine Notfallsituation auftreten kann, bei der weitergehend medizinisch versorgt werden muss.

3.3 Rettungsdienst bei einem Massen- anfall von Verletzten/ Überörtliche Hilfe

3.3.1 Rufbereitschaft für Leitende Notärzte (LNA) und Organisatorische Leiter Rettungs- dienst (OrgL)

Bei Rettungsdienstlagen mit mehreren Verletzten und bei größeren Schadenslagen wie bei einem Massenanfall von Verletzten werden LNA und OrgL eingesetzt. Während der LNA alle medizinischen Maßnahmen am Schadensort leitet und überwacht, übernimmt der OrgL in Abstimmung mit dem LNA organisatorische/technische Führungs- und Koordinationsaufgaben.

Sowohl im Süd- als auch im Nordkreis sind hierfür jeweils eine OrgL- und eine LNA-Gruppe eingerichtet worden. Insgesamt stehen derzeit ca. 30 LNA und ca. 20 OrgL zur Verfügung.

Der den Rettungsdienst untersuchende Gutachter hatte empfohlen, für beide Gruppen statt der bisherigen Zufallsalarmierung eine Rufbereitschaft einzurichten und beide Gruppen mit speziellen Einsatzfahrzeugen auszustatten.

Die hierfür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen sind in 2014 weitestgehend umgesetzt worden.

Bereits in den Jahren davor konnte sowohl den OrgL-Gruppen Nord und Süd als auch der LNA-Gruppe Süd ein Einsatzfahrzeug bereitgestellt werden. Die LNA-Gruppe Nord wird im Frühjahr 2015 ein Fahrzeug erhalten.

Für die Einrichtung der Rufbereitschaften waren etliche personalrechtliche Angelegenheiten zu klären. Nach vielen Abstimmungen ergibt sich numehr folgender Sachstand:

- LNA Süd – regelhafte Rufbereitschaft
- LNA Nord – grundsätzliche Rufbereitschaft, weitere Festigung nach Bereitstellung Fahrzeug
- OrgL Süd – in 2014 noch keine feste Rufbereitschaft, sondern Zufallsalarmierung, bis Sommer 2015 soll eine Rufbereitschaft nach Gruppen (Feuerwehren Ahlen, Beckum, Oelde, Rett-Dienst/LSt Kreis) eingerichtet werden
- OrgL Nord – feste Rufbereitschaft

3.3.2 Einbindung Hilfsorganisationen bei Spitzen- abdeckung im Rettungsdienst

Die Hilfsorganisationen stellen bei vielen Veranstaltungen den Sanitäts- und Betreuungsdienst. Der Kreis hat seinerzeit mit den Hilfsorganisationen vereinbart, dass sie im Bereich der Rettungswachen des Kreises Fahrten des Regelrettungsdienstes übernehmen dürfen, wenn ein Patient von der Veranstaltung aus transportiert werden muss und u. a. die personelle und materielle Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge den gesetzlichen Regelungen entspricht.

In gleicher Weise dürfen sie seit Ende 2013 auch Fahrten im erweiterten Rettungsdienst (Spitzen- und Sonderbedarf/ Massenanfall von Verletzten) übernehmen. Ziel ist es hierbei insbesondere, dass die Mitglieder der Hilfsorganisationen Kenntnisse in der Struktur des Rettungsdienstes erlangen bzw. behalten und so auch bei größeren Schadenslagen effektiv mit dem Rettungsdienst zusammenarbeiten und im Sanitätsdienst wirksam unterstützen können.

In 2014 wurden durch die Hilfsorganisationen im Rahmen des Sanitätsdienstes bzw. im Rahmen des Spitzenbedarfs insgesamt ca. 40 Krankentransporte und ca. 50 Notfalltransporte abgewickelt.

3.3.3 ManV-Einsatzübung „Erweiterte Patientenablage“

(ManV = Massenanfall von Verletzten)

Im Rahmen der Bemühungen zur Ausbildung des ManV-Einsatzkonzeptes NRW wurde am 03.05.2014 in Oelde in vier aufeinanderfolgenden Einsatzübungen die Versorgung von jeweils 20 – 25 Geschädigten in Form einer „erweiterten Patientenablage“ geübt.

Ziel war es, die Aufgaben, die in den ersten 60 Minuten bei einem Massenanfall von Verletzten anfallen, kennenzulernen und einzuüben. Hierzu wurde den angemeldeten Teilnehmern im Vorfeld ein erläuternder Text versandt, darüber hinaus fand am Übungstag eine kurze Einweisung statt.

Neben zahlreichen NEF, RTW und KTW waren auch die GW-San (Gerätewagen San), der AB-ManV (Abrollbehälter ManV), die Einsatzabschnittsleitung „medizinische Rettung“ sowie die Fernmeldeeinheit des Kreises Warendorf an der Übung beteiligt.

3.3.4 Einsatz der Hilfsorganisationen beim Hochwasser in Münster

Bis zu 300 l Regen pro Quadratmeter fiel stellenweise am Abend des 28.07.2014 innerhalb von nur 7 Std. im Raum Münster. Dies ist einer der höchsten jemals gemessenen Werte in Deutschland. Das mehr als nur 100jährige Ereignis hat insbesondere in Münsters Westen große Schäden angerichtet. Viele Keller und Gebäude standen unter Wasser und führten zu enormen Wasserschäden.

Die Hilfsorganisationen (DRK und MHD) unterstützten dabei die Feuerwehren aus dem

Kreis Warendorf, die bei den Hochwasserschäden im Stadtgebiet Münster im Einsatz waren.

3.3.5 Einsatz der Hilfsorganisationen bei Flüchtlingsproblematik in Schloss Holte-Stukenbrock

Das Land NRW hat im Herbst 2014 aufgrund großer Flüchtlingsströme aus Syrien, Albanien, Mazedonien und über 20 anderen Ländern in Schloss Holte-Stukenbrock im Ausbildungszentrum der Polizei eine Notunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet. Bis zu 400 Flüchtlinge waren hier über mehrere Wochen untergebracht.

Das Deutsche Rote Kreuz hat ihre Betreuung und sanitätsdienstliche Versorgung übernommen. In diesem Zusammenhang sind auch Mitglieder der Einsatzeinheiten aus dem Kreis Warendorf eingesetzt worden.

3.3.6 Übung Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen

Im Herbst 2014 haben Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, HiOrg und THW einen Ernstfall geprobt. Nachgestellt wurde eine Explosion während eines Flohmarktes in der Turnhalle der Grundschule in Sendenhorst-Albersloh. Etwa 80 Menschen befanden sich in dem Gebäude. Schauspieler der „realistischen Unfalldarstellung“ des DRK sorgten für ein möglichst realistisches Szenario. In der Turnhalle wurde neben Nebelmaschinen auch Pyrotechnik eingesetzt.

Bei der Übung galt es, die Schnittstellen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten zu testen. Die Aula der Grundschule wurde zur Verletztensammel-

station umfunktioniert, in der die Betroffenen notärztlich und rettungsdienstlich versorgt wurden. Dabei dienten Verletztenanhängerkarten nicht nur dazu, den Schweregrad der Verletzungen einzustufen, sondern auch eine spätere Zuordnung der Patienten im Krankenhaus zu ermöglichen.

Auf dem Schulhof bauten Polizei und Feuerwehr gemeinsam eine Befehlsstelle auf, die die einzelnen Einsätze zeitnah koordinieren musste, um einen reibungslosen Ablauf des Einsatzes gewährleisten zu können. Parallel bildete sich im nahe gelegenen Gerätehaus der Feuerwehr der Stab der Einsatzleitung. Erstaunlich schnell und routiniert hatten die vielen Einsatzkräfte die chaotische Ausgangssituation im Griff.

Auch die Krankenhäuser in Oelde und Ahlen haben im Rahmen der Übung die Möglichkeit genutzt, ihre Abläufe zu überprüfen.

3.4 Leitstelle

3.4.1 Funktechnik

Die Umstellung des bisherigen Analogfunks auf Digitalfunk ist ein Aufgabenschwerpunkt der Leitstelle. Hierbei wird ein bundesweit einheitliches Funknetz installiert, in dem zukünftig alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) funken. Auf Kreisebene wurden dazu insgesamt 5 Projektgruppen gegründet:

- Projektgruppe 1 – Vorbereitung und Einführung der Operativ-Taktischen Adresse (OPTA) für Funktionen und Fahrzeuge
- Projektgruppe 2 – Ausbildung
- Projektgruppe 3 – Umrüstung Leitstellentechnik
- Projektgruppe 4 – Einsatztaktik
- Projektgruppe 5 – Endgeräte

Die umfangreichen Maßnahmen werden durch die Leitstelle kreisweit koordiniert. Daneben sind im technischen Bereich der Leitstelle umfangreiche Umrüstungen erforderlich.

Auch im Bereich des analogen Funkbetriebes und der digitalen Alarmierung für die Einsatzkräfte übernimmt die Leitstelle koordinierende Aufgaben. Sie ist damit die zentrale Stelle für Kommunikationstechnik im Kreis Warendorf.

3.4.2 Veränderte Einsatzdisposition

Im Rahmen der sogenannten „strukturierten Notrufabfrage“ wurde geregelt, dass bereits während der Abfrage zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ein Rettungsmittel alarmiert wird.

Nach vollständiger Abfrage wird der Einsatz des notwendigen Rettungsmittels (i.d.R. der RTW) nochmals bestätigt und ggfls. weitere Rettungsmittel alarmiert.

Dies bedeutet einen Zeitgewinn, weil die Alarmierung des Rettungswagens nicht erst nach Abschluss der gesamten Notrufabfrage erfolgt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle geben auch telefonische Hilfestellungen (z.B. zur Herz-Lungen-Wiederbelebung) bis der Rettungsdienst den Notfallpatienten erreicht.

3.4.3 Bauliche Erweiterung der Leitstelle

Im Rahmen der Untersuchung des Rettungsdienstes durch einen Sachverständigen wurde auch die Personalausstattung der Leitstelle begutachtet. In diesem Zusammenhang wurde ein zusätzlicher Personalbedarf festgestellt.

Die erhöhte Personalzahl, aber auch zunehmende Technikausstattung machen erforderlich, dass die Leitstelle baulich erweitert wird. Derzeit wird ermittelt, in welchem Umfang dies erforderlich ist.

3.5 Besonderheiten bei den Rettungswachen der mittleren Städte

3.5.1 Rettungswache Ahlen

Qualitätsmanagement:

Im November 2014 konnte durch ein Rezertifizierungsaudit das seit 2001 eingeführte und zertifizierte Qualitätsmanagement erfolgreich bestätigt werden.

An zwei Tagen wurden im Rahmen des Audits die Regelwerke des Produktes Rettungsdienst und die Umsetzung in die Praxis durch den Auditor geprüft.

Die hohe Qualität des Rettungsdienstes der Feuerwehr Ahlen ist im gesamten Aufgabenfeld positiv durch die DEKRA Certification bewertet und durch das Zertifikat ISO 9001:2008 beurkundet worden.

Medizinprodukte:

Die Medizinprodukte im Rettungsdienst sind im Jahr 2014 laufend erweitert und erneuert worden. Nach der Umrüstung der NEF auf das Beatmungsgerät Oxylog 2000 plus wird dieses Gerät nun auch auf dem RTW eingesetzt.

Die Mitarbeiter sowie Notärzte wurden für die sichere Anwendung der Geräte geschult.

Der schon im letzten Jahr beschaffte Defibrillator Corpuls C1 für das Löschfahrzeug wurde ebenfalls für den KTW beschafft.

Die Technik des Gerätes hat sich bei den First Responder-Einsätzen bewährt und findet nun auch im Krankentransport Anwendung.

Fahrzeugtechnik

Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein Kofferaufbau eines RTW aus dem Jahr 2006 auf ein neues Fahrgestell umgesetzt.

Die Maßnahme war bereits im Vorfeld mit dem Aufbauhersteller abgestimmt und wurde nach Neubeschaffung eines Fahrgestells umgesetzt. Die Änderung des Fahrgestellherstellers von Iveco auf Mercedes-Benz hatte dabei keine Auswirkungen.

Für die Rettungsdienstfahrzeuge wurden Navigationsgeräte der Fa. TomTom beschafft. Sie wurden zusammen mit einer Link-Box mit dem Leitstellensystem Cobra der Einsatzzentrale Ahlen verbunden. Dadurch kann nun eine geodatenreferenzierte Alarmierung vorgenommen werden, so dass immer das nächstliegende Rettungsmittel zur Einsatzstelle entsandt werden kann.

Notarztsystem

Der Fahrer des NEF versieht seit 2014 an einem Tag der Woche seinen Dienst im St. Franziskus-Hospital. Hier wird er sowohl in der Anästhesieabteilung als auch auf der Intensivstation eingesetzt, um sein Praxiswissen zu vertiefen.

Die stellvertretende ärztliche Leiterin des Notarztstandortes versieht zudem an einem Tag der Woche ihren Dienst an der Feuer- und Rettungswache.

Hier kann sie das Sachgebiet Rettungsdienst in Fragen der Aus- und Weiterbildung unterstützen und Algorithmen erarbeiten. Auch Nachbesprechungen von schwierigen Einsätzen können so fachlich begleitet werden.

Für die Praktikanten im Anerkennungsjahr zum Rettungsassistenten steht sie ebenfalls als Ansprechpartner in medizinischen Fragen zur Seite.

3.5.2 Beckum

Neues Notarzteinsetzfahrzeug in Dienst gestellt.

Seit Anfang August 2014 hat die Stadt Beckum ein neues NEF in Dienst gestellt. Das neue Fahrzeug ersetzt das sieben Jahre alte bisherige NEF.

Das neue Fahrzeug ist auf einem Mercedes Vito 3t Allrad-Fahrgestell mit 163 PS und vollautomatisiertem Getriebe aufgebaut. Durch die erhöhte Sitzposition hat der Fahrzeugführer eine gute Übersicht und kann vorrausschauend fahren.



Die wesentliche Notfallausrüstung wie Rettungsrucksack, Kindernotfalltasche, Beatmungsgerät und EKG-Gerät wird über die große Heckklappe entnommen.



Der dritte Sitzplatz im Fond kann entgegen die Fahrtrichtung gedreht werden, dort steht eine Schreibunterlage zur Dokumentation bereit.

Die für dieses Fahrzeug geltende DIN fordert u.a. ein automatisches Beatmungsgerät mit volumen- und druckgesteuerten Beatmungsmodi und der Möglichkeiten der Nicht-Invasiven-Beatmung. Aufgrund dieser Vorgaben hat die Stadt Beckum für dieses Fahrzeug ein Beatmungsgerät vom Typ Oxylog 2000 plus beschafft.

3.5.3 Rettungswache Oelde

Weiter steigende Einsatzzahlen im Rettungsdienst

Auch im Jahr 2014 war wieder eine Steigerung der Einsätze im Rettungsdienst zu verzeichnen. Nachdem im Jahr 2013 durch die Feuerwehr Oelde 2.812 Einsätze abgearbeitet wurden, steigerte sich die Zahl der Einsatzfahrten im Jahr 2014 um 499 auf 3.332 Einsätze im Rettungsdienst. Trotz der Indienststellung des zweiten Rettungswagens blieb die Zahl der First Responder-Einsätze durch die Feuerwehr mit 59 Einsätzen in 2014 im Vergleich zum Vorjahr (68 Einsätze in 2013) nahezu konstant. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten.

Dank der Übungspuppe „Resusci Anne“ hoher Standard in der Ausbildung.

In diesem Jahr wurde der „Resusci Anne“- Simulator beschafft, um die Ausbildung im Rettungsdienst weiter zu verbessern. Die Übungspuppe dient nicht nur dem einfachen Reanimationstraining, sie bietet darüber hinaus vielseitige Übungsmöglichkeiten im Bereich der Notfallret-

tung. So ist es möglich, sämtliche internistische sowie viele chirurgische Notfälle zu simulieren. Durch ein dazugehöriges Tablet ist es möglich, alle Vitalparameter einzeln anzusteuern, zu verändern und somit auf Behandlungsmaßnahmen zu reagieren. Gleichzeitig werden alle Daten aufgezeichnet.

Indienststellung eines neuen Rettungswagens

Im November 2013 ging der zweite Rettungswagen der Feuerwehr Oelde in Dienst. Hierfür wurde zunächst ein Fahrzeug aus dem Jahr 2001 an den Werktagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr besetzt. Ende Januar 2014 konnte ein neues Fahrzeug für den Einsatzdienst in Betrieb genommen werden. Es handelt sich um einen Rettungswagen auf einem Mercedes Sprinter-Fahrgestell, mit einem Aufbau der Firma WAS aus Wietmarschen. Als Fahrtrage steht, wie auch auf den anderen Fahrzeugen der Feuerwehr Oelde, eine Striker M II zur Verfügung. Das bisherige Fahrzeug steht weiterhin als Reservefahrzeug bereit.



RTW neu gegen alt mit Übungspuppe

3.5.4 Warendorf

Rezertifizierung

Im März 2014 wurde das erste Rezertifizierungsaudit an der DRK-Rettungswache Warendorf durchgeführt. Die Auditorin der DEKRA bescheinigte der Rettungswache eine erfolgreiche Rezertifizierung. In den Folgejahren finden wieder Überwachungsaudits statt, in denen überprüft wird, ob die Vorgaben der ISO-9001 eingehalten werden. Im Wesentlichen handelt es sich beim Qualitätsmanagement um die Patientenzufriedenheit sowie die konsequente Verbesserung der Dienstleistungen im Rettungsdienst im Sinne der Patientensicherheit.

Videolaryngoskopie

Auf das Notarzteinsatzfahrzeug wurde zur Behandlung eines schwierigen Atemweges ein Videolaryngoskop aufgerüstet. Dieses erleichtert die Intubation z.B. bei Kindernotfällen, Bolusgeschehen und geschwollenen Atemwegen.

Ebenfalls kann das Laryngoskop zu Schulungszwecken eingesetzt werden, da das Rettungsfachpersonal über den Monitor des Laryngoskops die Intubation beobachten kann.

Notfallsanitäter

Im Zuge der Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes wurden nochmals neue SOPs (Standard Operating Procedures = Standard-Handlungs-Anweisungen) erstellt, die die Handlungskompetenz der Notfallsanitäter abbilden. SOPs beinhalten Algorithmen (zusammenfassende Handlungsanweisungen von genau definierten Einzelschritten), die jeweils die Versorgung eines speziellen Notfalls beschreiben.

Die Algorithmen sind in Anlehnung an den Pyramidenprozess des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erarbeitet worden und spiegeln die entsprechenden Anlagen aus den NRW Ausführungsbestimmungen zum Notfallsanitätergesetz wieder. So wurde z.B. die CPAP Therapie (besondere Beatmungsform), Opiatgabe und die Antidotgabe in die SOPs aufgenommen. Zusätzlich wurde die Medikamentenbestückung der Rettungsmittel an die SOPs angepasst.

Einige hauptamtliche Mitarbeiter besuchten die Weiterbildung zum Notfallsanitäter. Die Mitarbeiter, die mehr als fünf Jahre Berufserfahrung als Rettungssassistent nachweisen konnten, absolvierten von April 2014 bis Januar 2015 220 Stunden Weiterbildung an der Rettungsschule des DRK Ortsverein Warendorf e.V. Während dieser Weiterbildungsmaßnahme wurde in Themenbereichen wie z.B. juristische Grundlagen, Kommunikation und erweiterte medizinische Versorgung für Notfallsanitäter geschult.

Um eine hohe Handlungskompetenz für die angehenden Notfallsanitäter zu erreichen, wurden die Teilnehmer in kleinen Gruppen mit je zwei Dozenten unterrichtet. Als Grundlage für die gesamte Weiterbildung dienten die SOPs der DRK-Rettungsschule.

Qualitätsmanagement (QM)-Portal

Im Januar vergangenen Jahres wurde das QM-Portal freigeschaltet. Bei diesem Portal handelt es sich um eine Art Homepage, auf der das gesamte Qualitätsmanagement-handbuch abgelegt ist. Alle Formulare und Verfahrensanweisungen sind so online abrufbar. Dieses Portal vereinfacht die Pflege der QM-Dokumentation und spart so Arbeitszeit und Ressourcen. Einige Formulare können online ausgefüllt werden, so dass eine Papierendokumentation entfällt und die Bearbeitung durch die elektronische Übermittlung beschleunigt wird.

Damit jeder Mitarbeiter zu jeder Zeit auf dieses Online-Portal zugreifen kann, wurde jedes Fahrzeug des Rettungsdienstes mit einem Tablet-PC ausgestattet. Hierdurch können die Mitarbeiter z.B. beim morgendlichen Fahrzeugcheck online auf die aktuelle Bestückungsliste zugreifen. Nach dem Fahrzeugcheck füllen sie online das Fahrzeugübernahmeprotokoll aus. Die SOPs des DRK-Ortsvereins Warendorf e.V. sind ebenfalls auf dem Portal hinterlegt, so dass jeder Mitarbeiter - vom Rettungssanitäter bis zum Notarzt - zu jeder Zeit online, per Tablet-PC von unterwegs, im Dienst an der Rettungswache oder in der Freizeit von Zuhause aus auf diese zugreifen kann.

4. Übersichten zu den Einsatzfahrten/-flügen im Rettungsdienst

4.1. Gesamtübersicht

Gesamteinsatzfahrten / -flüge im Kreisgebiet 2014

	RTW- NAW	KTW	NEF-NAW	RTH	Summe:
Gesamt:	24.981	6.525	8.771	109	40.386

Hinweis: - Enthalten sind auch Einsatzfahrten, die von Wachen
außerhalb des Kreises im Kreisgebiet durchgeführt wurden.
- Bei RTW-NAW sind auch die RTW als KTW-Einsatzfahrten
enthalten

Gesamteinsatzfahrten / -flüge der Rettungswachen

- von den Rettungswachen durchgeführte Fahrten

	RTW- NAW	KTW	NEF-NAW	RTH	Summe:
Gesamt:	25.343	6.764	8.861	0	40.968

Hinweis: Auch die Wachen im Kreisgebiet haben Fahrten
außerhalb des Kreises Warendorf durchgeführt.



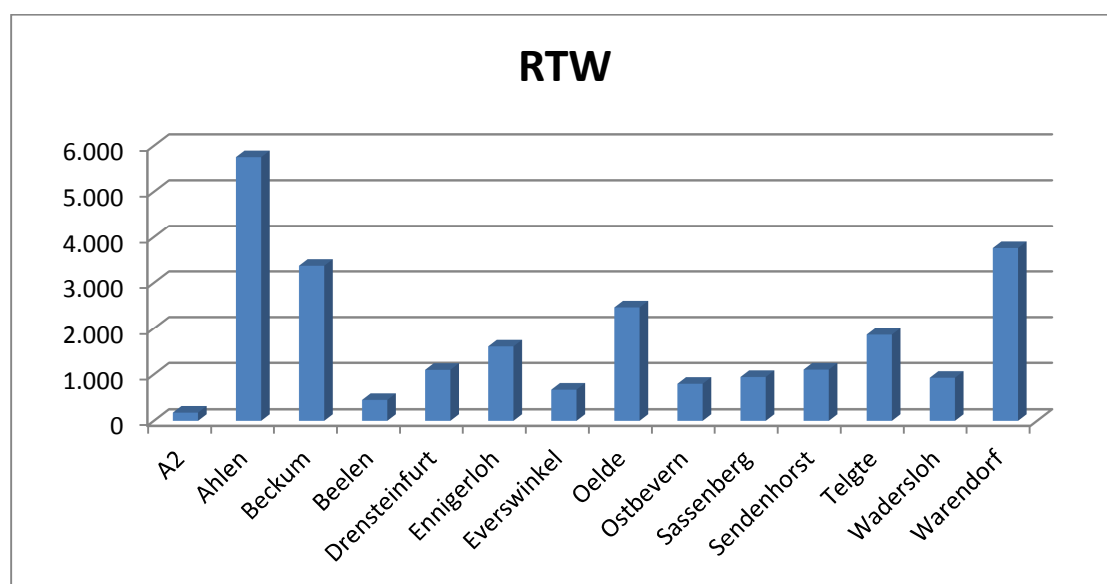
4.2

Notfallrettung

4.2.1 Gesamtübersicht RTW- / NAW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Hinweise. Die Einsätze haben in diesen Städten und Gemeinden stattgefunden.
Darin enthalten sind auch RTW als KTW-Einsatzfahrten

Orte	RTW / NAW
A2	177
Ahlen	5.753
Beckum	3.372
Beelen	450
Drensteinfurt	1.098
Ennigerloh	1.604
Everswinkel	671
Oelde	2.465
Ostbevern	798
Sassenberg	944
Sendenhorst	1.103
Telgte	1.860
Wadersloh	927
Warendorf	3.759
Gesamtes Kreis- gebiet	24.981

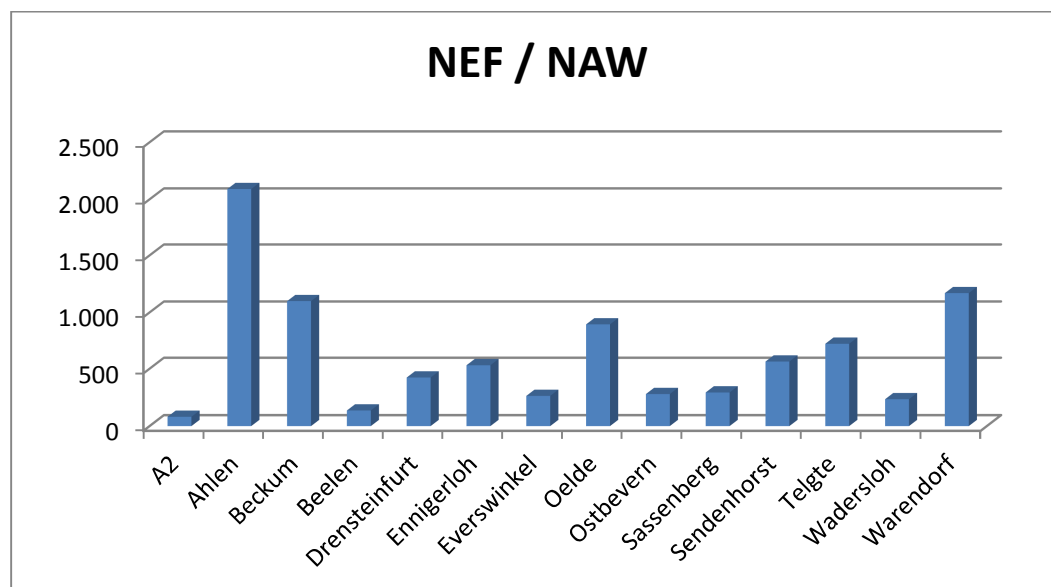


4.2.2 Einzelaufstellung RTW- / NAW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten RTW / Wachen

	Durchgeführt von:														
Orte	RTW Ahlen	RTW Beckum	RTW Oelde	RTW Warendorf	RTW Sassenberg	RTW Drensteinfurt	RTW Sendenhorst	RTW Ennigerloh	RTW Wadersloh	RTW Telgte	RTW Ostbevern	RTW Beelen	RTW Everswinkel	Fremdfahrzeuge	Summe:
A2	7	79	40	1	0	2	0	15	2	0	0	0	0	31	177
Ahlen	5.411	92	3	21	0	173	44	1	0	0	0	0	0	8	5.753
Beckum	92	3.169	20	27	0	0	2	51	10	0	0	0	0	1	3.372
Beelen	0	0	0	220	12	0	0	3	0	0	0	215	0	0	450
Drensteinfurt	92	0	0	4	0	798	193	0	0	0	0	0	1	10	1.098
Ennigerloh	9	263	79	74	0	0	15	1.152	0	2	0	10	0	0	1.604
Everswinkel	0	0	0	27	0	0	237	0	0	58	0	0	348	1	671
Oelde	8	84	2.156	14	0	0	0	135	50	0	0	13	0	5	2.465
Ostbevern	0	0	0	54	0	0	0	0	0	144	595	0	3	2	798
Sassenberg	0	0	0	242	697	0	0	1	0	0	0	3	0	1	944
Sendenhorst	20	2	0	24	0	77	848	1	0	3	0	0	119	9	1.103
Telgte	0	0	0	108	0	0	4	0	0	1.369	249	0	126	4	1.860
Wadersloh	0	91	63	0	0	0	0	0	742	0	0	0	0	31	927
Warendorf	3	1	1	3.483	77	0	104	34	0	14	10	21	11	0	3.759
Gesamt	5.642	3.781	2.362	4.299	786	1.050	1.447	1.393	804	1.590	854	262	608	103	24.981

4.2.3 Gesamtübersicht NEF- / NAW-Fahrten (nur fahrzeugbezogen) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Orte	NEF / NAW
A2	81
Ahlen	2.090
Beckum	1.099
Beelen	136
Drensteinfurt	423
Ennigerloh	530
Everswinkel	263
Oelde	895
Ostbevern	279
Sassenberg	293
Sendenhorst	562
Telgte	717
Wadersloh	234
Warendorf	1.169
Gesamtes Kreisgebiet	8.771



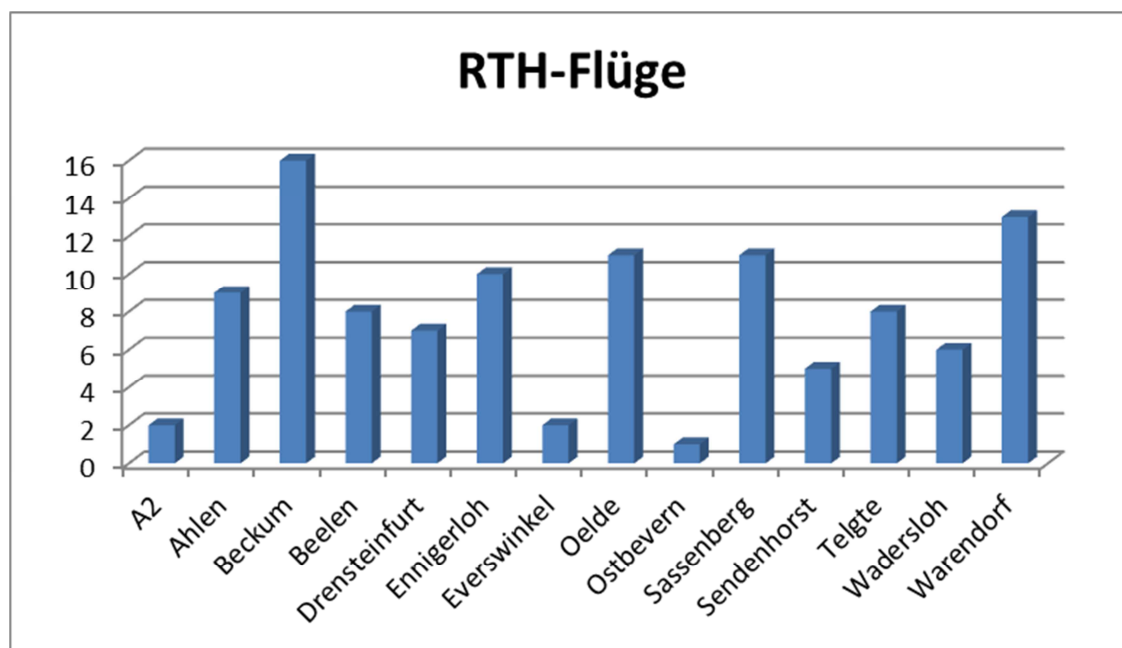
4.2.4 Einzelaufstellung NEF- / NAW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten NEF / NAW

	Durchgeführt von:								
Orte	NEF Ahlen	NEF Beckum	NEF Oelde	NEF Waren- dorf	NEF Senden- horst	NEF Telgte	NEF Leit- stelle	Fremd- fahr- zeuge	Summe:
A2	5	41	26	1	0	0	2	6	81
Ahlen	1.911	123	0	15	32	0	0	9	2.090
Beckum	72	978	18	25	4	0	0	2	1.099
Beelen	0	0	1	111	0	0	23	1	136
Drensteinfurt	92	0	0	0	316	0	1	14	423
Ennigerloh	10	10	20	339	69	0	82	0	530
Everswinkel	0	0	0	6	24	226	7	0	263
Oelde	1	43	825	11	0	0	1	14	895
Ostbevern	0	0	0	25	0	246	5	3	279
Sassenberg	0	0	0	220	0	1	59	13	293
Sendenhorst	18	0	0	18	510	8	2	6	562
Telgte	0	0	0	40	2	658	14	3	717
Wadersloh	0	143	13	0	0	0	0	78	234
Warendorf	5	0	0	902	61	22	176	3	1.169
Gesamt	2.114	1.338	903	1.713	1.018	1.161	372	152	8.771

4.2.5 Gesamtübersicht RTH-Flüge nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Hinweis: In der Statistik wurden alle RTH-Alarmierungen erfasst, bei denen auch ein RTH gestartet ist.

Einsatzorte	RTH-Flüge
A2	2
Ahlen	9
Beckum	16
Beelen	8
Drensteinfurt	7
Ennigerloh	10
Everswinkel	2
Oelde	11
Ostbevern	1
Sassenberg	11
Sendenhorst	5
Telgte	8
Wadersloh	6
Warendorf	13
Gesamt:	109



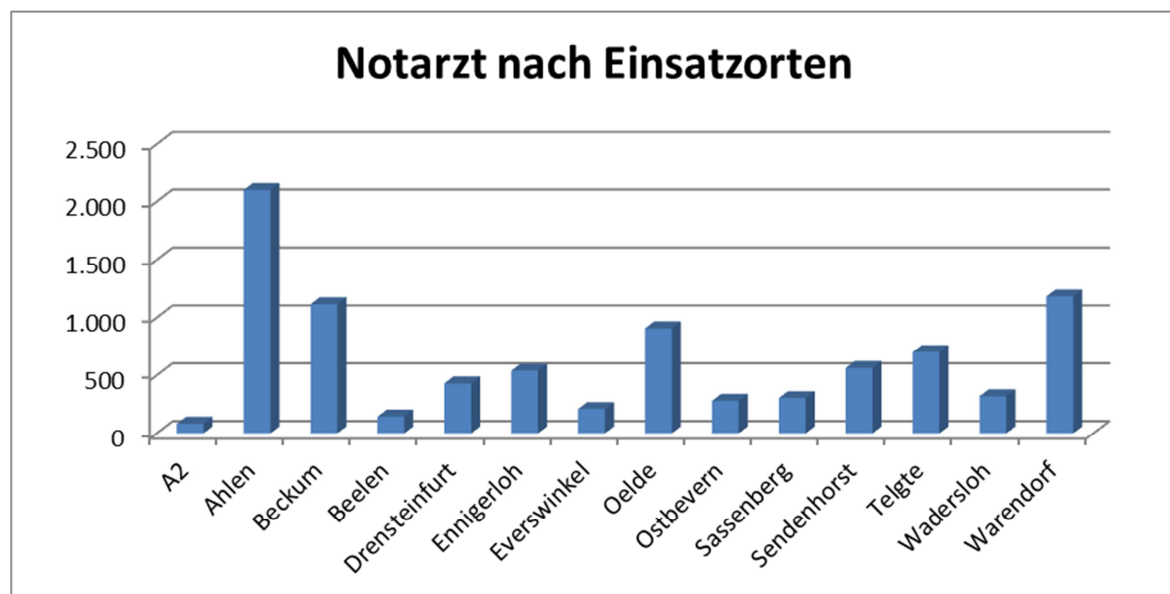
4.2.6 Einzelaufstellung RTH-Flüge nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) **und Angabe der eingesetzten RTH**

Einsatzorte	RTH Bielefeld	RTH Lünen	RTH Münster- Osnabrück	RTH Dortmund	RTH Rheine	sonstige RTH	Gesamt:
A2	1	1	0	0	0	0	2
Ahlen	2	5	0	1	1	0	9
Beckum	2	4	7	2	1	0	16
Beelen	3	1	3	0	1	0	8
Drensteinfurt	0	4	1	1	1	0	7
Ennigerloh	3	5	1	0	0	1	10
Everswinkel	0	2	0	0	0	0	2
Oelde	2	2	5	1	1	0	11
Ostbevern	0	0	0	0	1	0	1
Sassenberg	3	0	3	0	5	0	11
Sendenhorst	1	3	0	1	0	0	5
Telgte	1	1	2	0	4	0	8
Wadersloh	3	2	1	0	0	0	6
Warendorf	5	1	3	1	3	0	13
Gesamt:	26	31	26	7	18	1	109

4.2.7 Gesamtübersicht Notarzt-Fahrten bzw. RTH-Flüge (nur arztbezogen) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Hinweis: Alle NEF-, Vertrags-NA-, NAW-Fahrten und RTH-Flüge

Orte	Notarzt
A2	83
Ahlen	2.100
Beckum	1.116
Beelen	144
Drensteinfurt	431
Ennigerloh	540
Everswinkel	210
Oelde	908
Ostbevern	280
Sassenberg	304
Sendenhorst	564
Telgte	702
Wadersloh	320
Warendorf	1.183
Gesamtes Kreisgebiet	8.885

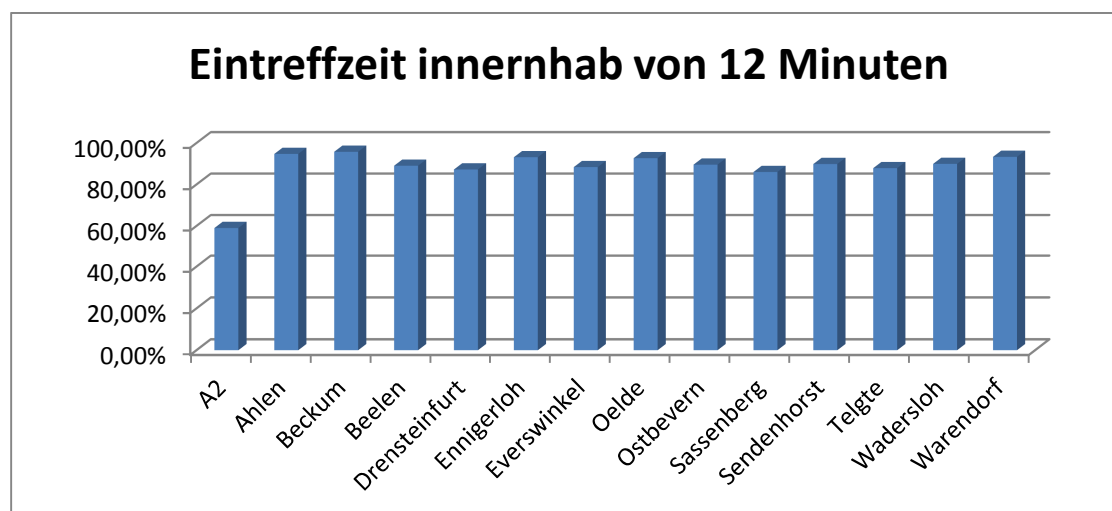


4.2.8 Einzelaufstellung Notarzt-Fahrten bzw. RTH-Flüge (nur arztbezogen) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten NEF / NAW / Notärzte

	Durchgeführt von:										
Orte	NEF Ahlen	NEF Beckum	NEF Oelde	NEF Warendorf	NEF Sendenhorst	NEF Telgte	NEF Leitstelle	Vertrags-NÄ	RTH	Fremde Notärzte	Summe:
A2	5	41	26	1	0	0	2	0	2	6	83
Ahlen	1.911	123	1	15	32	0	0	0	9	9	2.100
Beckum	72	978	18	25	4	0	0	1	16	2	1.116
Beelen	0	0	1	111	0	0	23	0	8	1	144
Drensteinfurt	92	0	0	0	316	0	1	1	7	14	431
Ennigerloh	10	10	20	339	69	0	82	0	10	0	540
Everswinkel	0	0	0	6	24	171	7	0	2	0	210
Oelde	1	43	825	11	0	0	1	2	11	14	908
Ostbevern	0	0	0	25	0	246	5	0	1	3	280
Sassenberg	0	0	0	220	0	1	59	0	11	13	304
Sendenhorst	18	0	0	18	510	3	2	2	5	6	564
Telgte	0	0	0	40	2	634	14	1	8	3	702
Wadersloh	0	143	13	0	0	0	0	80	6	78	320
Warendorf	5	0	0	902	61	22	176	1	13	3	1.183
Gesamt	2.114	1.338	904	1.713	1.018	1.077	372	88	109	152	8.885

4.2.9 Einhaltung Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Einsatzort	Anzahl Einsätze	Anzahl Einsätze innerhalb von 12 Minuten	Eintreffzeit innernhab von 12 Minuten	Durchschnittliche Eintreffzeit (Min/Sek)
A2	100	59	59,00%	11:50
Ahlen	3.950	3.742	94,73%	05:56
Beckum	2.223	2.129	95,77%	06:02
Beelen	356	317	89,04%	08:13
Drensteinfurt	870	759	87,24%	08:13
Ennigerloh	1.297	1.208	93,14%	07:13
Everswinkel	542	479	88,38%	08:46
Oelde	1.558	1.444	92,68%	07:20
Ostbevern	642	575	89,56%	07:31
Sassenberg	729	627	86,01%	08:55
Sendenhorst	799	718	89,86%	07:04
Telgte	1.238	1.088	87,88%	07:36
Wadersloh	745	670	89,93%	07:19
Warendorf	2.338	2.182	93,33%	07:32
Alle Einsätze im Kreisgebiet	17.387	15.997	92,01%	07:08
Vergleich 2013	16.317	14.761	90,46%	07:28





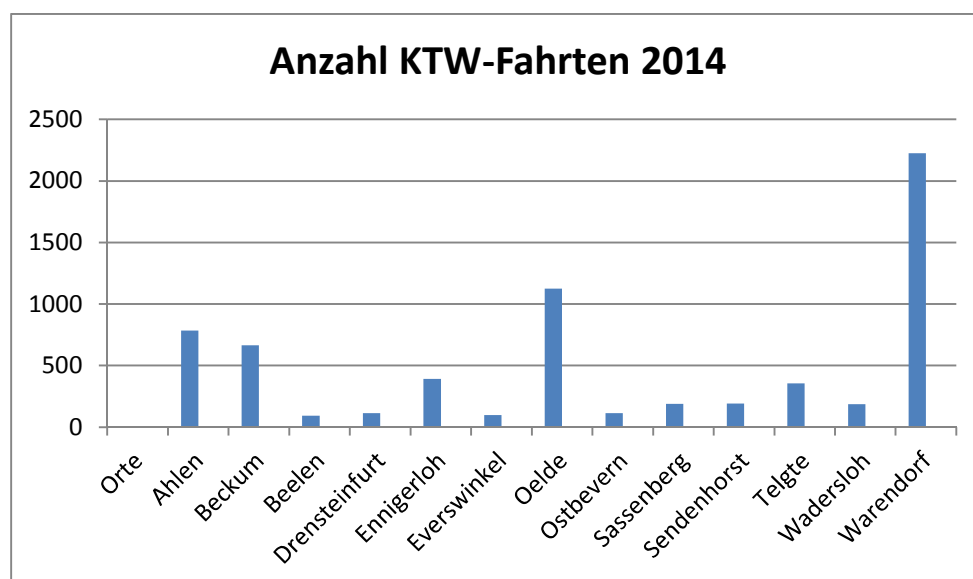
4.3

Krankentransport

4.3.1 Gesamtübersicht KTW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Hinweis: Auf der Autobahn A2 finden keine KTW-Einsätze statt.

Orte	Anzahl KTW-Fahrten		
	2014	2013	2012
Ahlen	783	672	632
Beckum	664	1.330	1.565
Beelen	93	100	100
Drensteinfurt	112	110	91
Ennigerloh	392	365	252
Everswinkel	98	124	115
Oelde	1.125	1.222	1.054
Ostbevern	113	96	95
Sassenberg	188	175	130
Sendenhorst	191	202	177
Telgte	354	415	369
Wadersloh	186	228	183
Warendorf	2.226	1.163	921
Gesamtes Kreisgebiet	6.525	6.202	5.684



4.3.2 Einzelaufstellung KTW-Fahrten nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden) und Angabe der eingesetzten KTW / Wachen

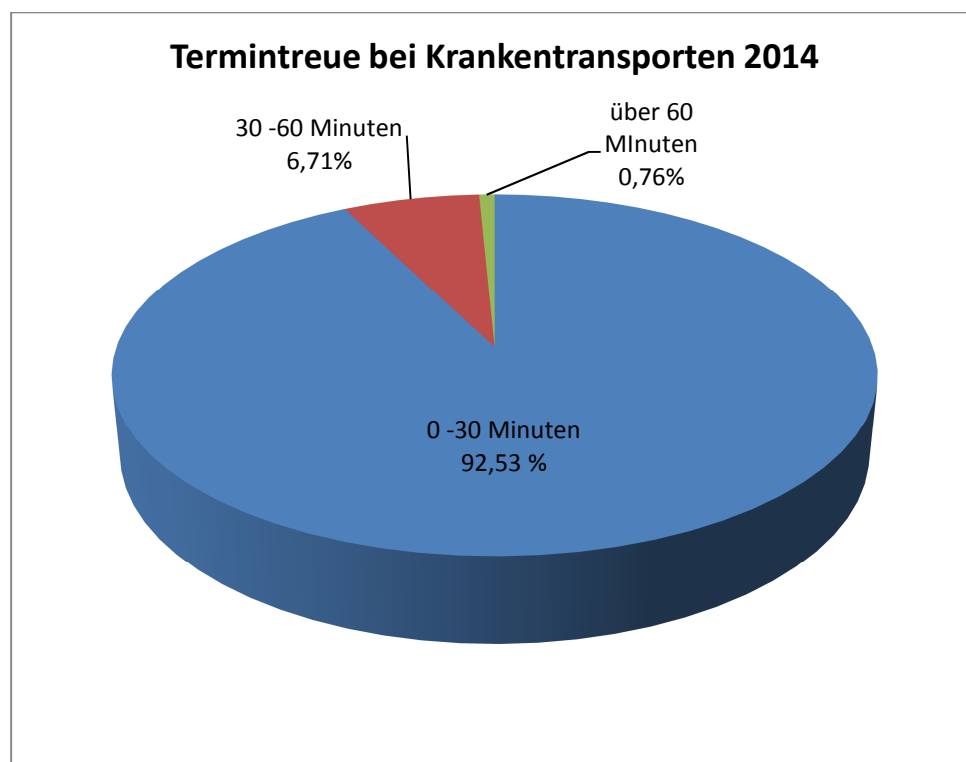
	Durchgeführt von						
Orte	KTW Ahlen	KTW Beckum	KTW Oelde	KTW Warendorf	KTW Ennigerloh	Fremd-fahrzeuge	Summe KTW-
Ahlen	585	99	13	34	51	1	783
Beckum	84	401	45	34	96	4	664
Beelen	0	0	4	77	11	1	93
Drensteinfurt	70	9	0	13	20	0	112
Ennigerloh	14	43	36	128	166	5	392
Everswinkel	4	2	2	70	20	0	98
Oelde	19	132	606	81	285	2	1.125
Ostbevern	1	0	2	103	5	2	113
Sassenberg	1	0	1	169	14	3	188
Sendenhorst	74	14	5	45	52	1	191
Telgte	6	6	3	296	36	7	354
Wadersloh	6	79	58	8	35	0	186
Warendorf	13	5	24	2.024	126	34	2.226
Gesamt:	877	790	799	3.082	917	60	6.525

4.3.3 Krankentransport-Einsatzfahrten (KTW + RTW als KTW) Gesamtübersicht nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Orte	Anzahl Krankentransporte
Ahlen	1.388
Beckum	982
Beelen	120
Drensteinfurt	167
Ennigerloh	471
Everswinkel	114
Oelde	1.451
Ostbevern	143
Sassenberg	255
Sendenhorst	224
Telgte	464
Wadersloh	238
Warendorf	2.672
Gesamtes Kreisgebiet	8.689

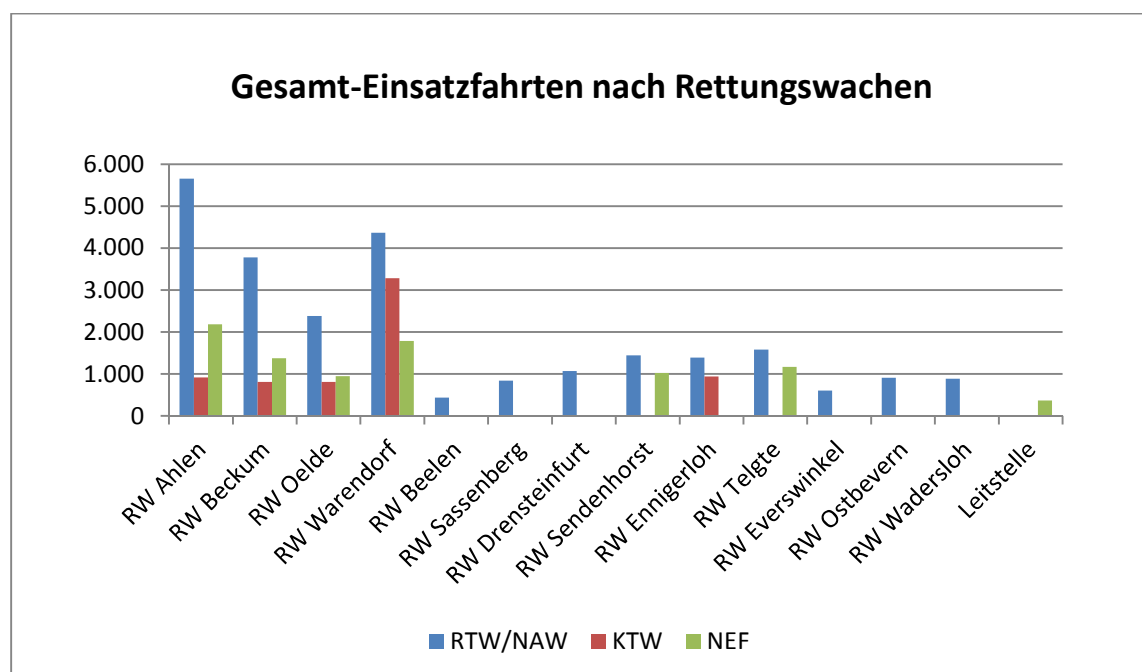
4.3.4 Termintreue bei Krankentransport-Einsatzfahrten (KTW + RTW als KTW) nach Einsatzorten (Städte und Gemeinden)

Einsatzorte	0-30 Minuten	30 - 60 Minuten	über 60 Minuten
Ahlen	92,91%	5,29%	1,80%
Beckum	94,31%	5,43%	0,26%
Beelen	91,21%	7,69%	1,10%
Drensteinfurt	77,50%	22,50%	0,00%
Ennigerloh	95,13%	4,36%	0,51%
Everswinkel	83,84%	16,16%	0,00%
Oelde	95,89%	3,78%	0,33%
Ostbevern	80,91%	18,28%	0,81%
Sassenberg	92,23%	7,28%	0,49%
Sendenhorst	80,00%	19,47%	0,53%
Telgte	75,21%	23,69%	1,10%
Wadersloh	81,48%	15,87%	2,65%
Warendorf	96,19%	3,29%	0,52%
Gesamtes Kreisgebiet	92,53%	6,71%	0,76%
Vergleich Vorjahr	90,75%	8,83%	0,42%



4.4 Gesamt Einsatzfahrten nach Rettungswachen

Rettungswache	Einsatzfahrten			Summe:
	RTW/NAW	KTW	NEF	
RW Ahlen	5.655	915	2.187	8.757
RW Beckum	3.780	811	1.377	5.968
RW Oelde	2.383	812	949	4.144
RW Warendorf	4.368	3.286	1.789	9.443
RTW StOrt Beelen	436	0	0	436
RW Sassenberg	838	0	0	838
RW Drensteinfurt	1.072	0	0	1.072
RW Sendenhorst	1.443	0	1.024	2.467
RW Ennigerloh	1.390	940	0	2.330
RW Telgte	1.579	0	1.167	2.746
RW Everswinkel (RTW StOrt Alversk.)	607	0	0	607
RW Ostbevern	908	0	0	908
RW Wadersloh	884	0	0	884
Leitstelle	0	0	368	368
Gesamt	25.343	6.764	8.861	40.968



5. Übersicht über das Personal im Rettungsdienst

- Kreisrettungswachen

	Hauptamtliche			Ehrenamtliche Einsatzkräfte		Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende FSJ		Rettungsassistenten im Anerkennungsjahr (Jahrespraktikanten)
Rettungswache	Soll lt. rettungsdienstlichem Gutachten	IST Stand: 01.01.2014	IST Stand: 31.12.2014	Anzahl	geleistete Stunden (inkl. 30-Std.-Fortbildung) 2014	Plätze	am 31.12.2014 besetzt	
Drensteinfurt	9	8	9	1	48	0	0	1
Sendenhorst	14	11	12	1	542	0	0	1
Ennigerloh	13	9	8	0	0	1	1	1
Telgte	20	18	20	3	456	0	0	1
Ostbevern	10	9	9	2	672	0	0	0
Wadersloh	9	7	9	2	416	0	0	0
Summe 2014	75	62	67	9	2.134	1	1	4

6. Betrieb von Rettungswachen:
Darstellung Aufwendungen / Erträge Produkt 020320 Rettungsdienst
(Angaben aus Haushalt neues Kommunales Finanzmanagement (NKF))

Lag bei Drucklegung noch nicht vor